

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 76/2022

Bregenz, 9. Juni 2022

Antrag: Gleiche Ermäßigungen für alle Pensionistinnen und Pensionisten

Sehr geehrter Herr Präsident,

Für Pensionsbezieherinnen und –bezieher gibt es in verschiedenen Bereichen Vergünstigungen und Ermäßigungen. Allerdings sind diese Ermäßigungen nicht einheitlich daran geknüpft, ob jemand tatsächlich in Pension ist. Vielmehr sind diese in verschiedenen Institutionen an ein bestimmtes Alter geknüpft. Dazu einige Beispiele:

- „Klimaticket VMOBIL Senior“ bzw. „KlimaTicket Ö Senior“: ab 65 Jahren
- Golmerbahn: Senior:innen Jahrgang 1922 - 1957
- Kunsthaus Bregenz oder Vorarlberger Landesmuseum: ab 60
- Schwimmbad Feldkirch-Gisingen: Senior:innen (bis Jahrgang 1962 weiblich, 1957 männlich)
- Stadtbad Dornbirn: Senior:innentarif Jahrgang 1955 und älter

Nun haben wir aber Pensionistinnen und Pensionisten, die schon aus verschiedenen Gründen in einem früheren Alter, als es die reguläre Pensionierung vorsehen würde, ihre Ruhezeit antreten: Wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität, aufgrund von Änderungen in der Pensionsversicherung (z. B. Hacklerregelung, Korridor pension, unterschiedliches Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern) etc.

Niemand kann verstehen, warum man für die Klimatickets 65 und für eine Ermäßigung im Stadtbad Dornbirn gar 67 Jahre alt sein muss. Die Seniorenermäßigung lediglich an das Alter und nicht zum Beispiel an einen vorliegenden Pensionsbescheid zu knüpfen, ist ein wahrhafter Schildbürgerstreich.

Um allen Pensionistinnen und Pensionisten - egal welchen Alters - die Vorzüge von öffentlichen Verkehrseinrichtungen, Kultur- und Freizeitangeboten zu ermöglichen, ist hierfür eine Koppelung der Ermäßigungen an den realen Pensionsantritt anzustreben.

Wir stellen deshalb gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. in ihrem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass alle Seniorenermächtigungen jedem Pensionisten und jeder Pensionistin mit einem Pensionistenausweis zugutekommen. Sollte kein solcher Ausweis vorhanden sein, so möge das derzeit geltende gesetzliche Pensionsalter angewendet werden. Bessere Regelungen sollen jedoch immer möglich sein.
2. auf öffentliche und private Einrichtungen einzuwirken, dass alle Seniorenermächtigungen jedem Pensionisten und jeder Pensionistin mit einem Pensionistenausweis zugutekommen. Sollte kein solcher Ausweis vorhanden sein, so möge das derzeit geltende gesetzliche Pensionsalter angewendet werden. Bessere Regelungen sollen jedoch immer möglich sein.
3. an die Bundesregierung heranzutreten, in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit eine Regelung zu erwirken, die keine Pensionsbezieher:innen benachteiligt.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2022, am 5. Oktober, den Selbstständigen Antrag, Beilage 76/2022, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Finanzausschusses, Beilage 108/2022